

Staatssekretariat für Migration
Stabsbereich Bundeszentren
Quellenweg 6
3003 Bern

Ort / Datum

Entwurf des Sachplans Asyl (SPA)

[Organisation] Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 4. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Mitwirkung beim Sachplan Asyl, die wir gerne wahrnehmen. Wir danken auch für die freundlicherweise gewährte Fristverlängerung für die Organisationen der Umweltallianz bis zum 2. Juni 2017.

Als landesweit tätige Organisation des Natur- und Landschaftsschutzes setzt sich [Organisation] seit Jahrzehnten ein für den Erhalt der Lebens- und Naturräume, gegen die Zersiedelung der Landschaft und für eine räumliche Eindämmung der Siedlungsfläche.

Allgemeine Bemerkungen

Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. Dies verlangt das Raumplanungsgesetz des Bundes in seinem ersten Artikel. Die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet ist der zentrale Grundsatz einer jeden sinnvollen Raumplanung.

Konsequenz dieses Grundsatzes muss sein, dass die bauliche Nutzung des Landes grundsätzlich innerhalb der Bauzonen und in konzentrierter Weise stattfindet. Das Raumplanungsgesetz legt fest, dass nicht zonenkonforme Bauten ausserhalb der Bauzonen nur zulässig sind, wenn sie durch ihren Zweck standortgebunden sind und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Wenn dieser Zweck wegfällt, sollte aus der Sicht einer kohärenten Raumplanung eine Entfernung der nicht zonenkonformen Baute generell Priorität vor deren Umnutzung haben.

In Naturschutzgebieten und geschützten Biotopen sollten erhöhte Hürden für das Bauen und die Umnutzung bestehender Gebäude und Anlagen gelten, die sich an den Schutzzielen orientieren.

Zu den vorgeschlagenen Bundesasylzentren gemäss Entwurf

Sechs der im Sachplan eingetragenen Bundesasylzentren befinden sich nicht in einer Bauzone und/oder tangieren Schutzgebiete von nationaler Bedeutung.

Es sind dies gemäss unseren Erkenntnissen aus der Sichtung der Objektblätter folgende Objekte:

Nr.	Name	Typ	Kanton	Gemeinde	Anlagestatus	Koordinationsstand
WCH-6	Turtmann	BAZ	VS	Turtmann-Unterems	Neubau	Zwischenergebnis
WCH-7	Dailly	BAZ	VD	Lavey-Morcles	Anpassung/ Umnutzung	Zwischenergebnis
NWCH-1	Flumenthal	BAZ	SO	Flumenthal	Neubau	Festsetzung
ZSCH-3	Glaubenberg	BAZ	OW	Sarnen	Umnutzung	Zwischenergebnis
ZH-3	Rümlang	BAZ	ZH	Rümlang	Anpassung/ Umnutzung	Zwischenergebnis
CH-21	Les Verrières	BesoZ	NE	Les Verrières	Umnutzung	Festsetzung

[Organisation] beantragt für diese sechs Objekte Folgendes:

- Verzicht auf die Verwendung als Bundesasylzentrum
- Entfernung von für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes
- Entfernung von nicht mehr verwendeten Anlagen in Schutzgebieten und Entlassung der Parzellen aus der Bauzone
- Verzicht auf Neubauten ausserhalb der Bauzonen und auf Neueinzonungen

Begründung:

- Zonenfremde Umnutzungen und Neubauten ausserhalb der Bauzonen ohne Standortgebundenheit widersprechen den Grundsätzen und Zielen der Raumplanung. Wir sehen für Bundesasylzentren keine Notwendigkeit für einen Standort ausserhalb der Bauzonen.
- Die Schaffung neuer Bauzonen ohne Anschluss an das bestehende Siedlungsgebiet fördert die unerwünschte Zersiedelung und widerspricht den Zielen der Raumplanung.
- Die Nutzung der in der Mehrzahl sehr peripher gelegenen und mit dem öffentlichen Verkehr gar nicht oder schlecht erschlossenen Zentren verursacht unnötigen Verkehr.
- Die Nutzung des Standorts Glaubenberg verursacht unnötige und der Zielsetzung widersprechende Störungen in den Moorbiotopen von nationaler Bedeutung.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen und Anträge in die weitere Bearbeitung des Sachplans Eingang finden und danken nochmals für die Möglichkeit zur Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

[Organisation]